

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1810
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4977

Programmstopp Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der KfW wurde am 24. Januar dieses Jahres mit sofortiger Wirkung mit einem vorläufigen Programmstopp belegt. Die KfW hat darüber öffentlich informiert.¹ Betroffen sind die KfW-Programme 261 Wohngebäude-Kredit, 262 Kredit-Einzelmaßnahmen, 263 Kredite für Nichtwohngebäude, 264 Kommunen-Kredite, 461 Zuschuss Wohngebäude, 463 Zuschuss Nichtwohngebäude und 464 Kommunen-Zuschuss. Endgültig eingestellt wird die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 55 (EH55).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Einstellung dieser Fördermaßnahmen aus wirtschafts- und umweltpolitischer Sicht?

Zu Frage 1: Die Landesregierung bewertet die Einstellung der oben genannten Programme als mögliche Verzögerung für geplante Bauvorhaben und Investitionen bis hin zu deren Infragestellung. Die Wirtschaft und die Bauherren benötigen Investitionssicherheit und belastbare Finanzierungsbedingungen, damit die geplanten Vorhaben nicht scheitern und die gesetzten Klimaziele erreicht werden können.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das aus Brandenburg stammende und von der KfW bewilligte Antragsvolumen zu diesen Programmen innerhalb der 19. WP des Bundestages vor?

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Landesregierung das Einstellen dieser Fördermaßnahmen auf das Neubau-, Modernisierungs- und Sanierungsgeschehen in Brandenburg haben?

Zu Frage 3: Die KfW-Förderung stellt eine wichtige Säule der Finanzierung von Wohnbauprojekten dar. Im Zuge des Programmstopps sind nachhaltige Verzögerungen von geplanten Projekten der Miet- und Wohneigentumsförderung, gegebenenfalls sogar deren Aufgabe, zu befürchten.

¹ Vgl. <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/> abgerufen am 28.01.2022.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob und wie viele geplante Bauvorhaben in Brandenburg nun nicht mehr umgesetzt werden können?

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele Haushalte sowohl o. g. KfW-Mittel als auch ILB-Mittel bewilligt bekommen haben?

Zu Frage 5: Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nur ein Haushalt betroffen, dem Förderung im Rahmen der Wohnraumförderung und von KfW-Mitteln bewilligt wurde.

6. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Landesregierung die Einstellung dieser Fördermaßnahmen auf die Bauwirtschaft in Brandenburg haben?

Zu Frage 6: Der vorzeitige Stopp der gesamten KfW-Gebäuförderungen kam für die Bauwirtschaft unerwartet. Diese Entscheidung führt dazu, dass zum Beispiel langfristig mit Banken abgestimmte Finanzierungsmodelle nun nachverhandelt werden müssen. Der Förderstopp wird Auswirkungen auf die ohnehin durch die Materialpreise schon stark gestiegenen Baukosten haben, da die durch die Steigerung der Energieeffizienz notwendigen Zusatzinvestitionen in eine sparsame Haustechnik oder energiesparende Baustoffe nicht durch Fördermaßnahmen abgedeckt werden. Mit dem plötzlichen Förderstopp wird den am Bau Beteiligten eine wichtige Planungs- und Finanzierungsgrundlage entzogen.

7. Welche Auswirkungen wird nach Ansicht der Landesregierung die Einstellung dieser Fördermaßnahmen auf die Kommunen in Brandenburg haben?

Zu Frage 7: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. In welchem Umfang haben die Kommunen in Brandenburg bisher von den o. g. Programmen Gebrauch gemacht?

Zu Frage 8: Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

9. In welchem Umfang wird nach Ansicht der Landesregierung die Einstellung der o. g. Förderprogramme dazu beitragen, dass dringend benötigte Wohnungen aus dem unteren und/oder preisgebundenen Mietwohnungssegment nun nicht mehr gebaut oder nicht mehr zu den kalkulierten Mietpreisen angeboten werden können?

Zu Frage 9: Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Eine konkrete Quantifizierung der Auswirkung ist nicht möglich. Bezugnehmend auf die der ILB aktuell vorliegenden Anträge für sozialen Wohnungsbau ist derzeit keine Betroffenheit durch den Antragsstopp der KfW erkennbar. Sofern Fördermaßnahmen ergänzende Finanzierungen benötigen, ist eine Inanspruchnahme von KfW-Mitteln hier nicht vorgesehen.

10. Wird die Einstellung dieser Fördermaßnahmen, insbesondere die endgültige Einstellung der Effizienzhaus-55-Fördermaßnahme, dazu führen, dass zukünftig auf Landesebene vergleichbare Förderprogramme angeboten werden?

Zu Frage 10: Die ILB hat bereits in der Vergangenheit die Programme der Bundesförderung für effiziente Gebäude der KfW finanziert und mit einem zusätzlichen Fördermehrwert versehen. Auf die Einstellung der Neubauförderung für das Effizienzhaus 55 reagierte die ILB mit einer befristeten Erhöhung des Tilgungszuschusses in mehreren Produktvarianten. Damit unterstützt die ILB Investoren im Mietwohnungsbau, die ihr Neubaufvorhaben auf ein energetisch wie finanziell anspruchsvolleres Effizienzhaus 40 umplanen. Die Mittel dafür stellt die ILB aus ihrem Förderfonds bereit. Die ILB will somit helfen, Verzögerungen in Verbindung mit sozialem Wohnungsbau des Landes Brandenburg als auch für weitere Investitionen in angespannten Wohnungsmärkten zu vermeiden.

Weitere Landesprogramme zum klimagerechten Wohnungsbau sind nach Inkrafttreten einer vorgesehenen ergänzenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes zum Klimaschutz im Sozialen Wohnungsbau geplant.

Die Frage, ob eine ersetzende Landesförderung initiiert wird, ist auf der Grundlage von § 23 LHO zu entscheiden. Demnach ist neben dem erheblichen Landesinteresse auch die Finanzierbarkeit zu berücksichtigen. Dabei ist angesichts der aktuellen Haushaltssituation bei zusätzlichen Landesförderungen eine Prioritätensetzung erforderlich.

11. Wie wird sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung bzw. dem BMWK zur Einstellung dieser Fördermaßnahmen positionieren?

Zu Frage 11: Die entstandene Förderlücke ist umgehend zu schließen, um durch eine attraktive und verlässliche Förderung des klimagerechten und energieeffizienten Wohnungsneubaus auch künftig zur Deckung des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum beizutragen (siehe Antwort zu Frage 10). Unter anderem auf Antrag des Landes Brandenburg wurde eine kurzfristige Sonder-Bauministerkonferenz einberufen.